

Sachverhalt:

Das Gelände der Drei-Linden-Schule wird durch die Porzer Straße (L 82) geteilt und erstreckt sich östlich und westlich der Porzer Straße (s. Anlage 1).

Die Probleme im Zusammenhang mit der Querung der Porzer Straße durch die Schüler/innen sowie verschiedene Lösungsansätze waren mehrfach Gegenstand der Beratungen im Bauausschuss, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 10.03.2020 (s. Anlage 2 – 4).

In der Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2020 wurde beschlossen, die Umgestaltung der Fußgängerquerung auf der Grundlage der Variante 2 umzusetzen.

In der Folge hat die Verwaltung die Planung der Variante 2 der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW (als Straßenbaulastträger) zur Abstimmung vorgelegt.

Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde hat diese mitgeteilt, dass sie gegen die Planung keine Bedenken erhebt.

Der Landesbetrieb hat mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Neben der für die Umsetzung erforderlichen Verwaltungsvereinbarung verwies der Landesbetrieb noch auf ein durch die Stadt aufzustellendes Sicherheitsaudit. Gleichzeitig wies der Landesbetrieb darauf hin, dass die Verkürzung der Linksabbiegerspur und der daraus resultierende Rückstau auf der Spur für den Geradeausverkehr ein Problem sein könnten.

In dem Sicherheitsaudit sei darzulegen, wie dieser Rückstau vermieden werden kann.

Die Stadt Niederkassel hat das auf die Erstellung von Sicherheitsaudits spezialisierte Büro Hartmann aus Bonn mit der Aufstellung des Sicherheitsaudits beauftragt. Der Auditbericht ist als Anlage 5 beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Planung für den Umbau der Porzer Straße nicht geeignet ist, den Zweck einer harmonischen Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt zu erfüllen (siehe hierzu Ziffern 8 und 9 des Auditberichts).

Aufgrund dieses Ergebnisses lehnt der Landesbetrieb den Vorschlag der Stadt zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit ab.

Auch die in den Beratungen des Bauausschusses beratenen weiteren Varianten 1 und 3 haben eine deutliche Verkürzung der Linksabbiegerspur in gleichem Umfang wie die Variante 2 zum Gegenstand.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung zurzeit keine Möglichkeit, eine deutliche Verbesserung der Querung durch Umbaumaßnahmen herbeizuführen.

Die Verwaltung hat aufgrund der Hinweise der Kreispolizeibehörde im Zuge der Ortsbesichtigung leichte Verbesserungen der Situation vor Ort (Vergrößerung der Aufstellfläche auf der westlichen Straßenseite, drastischer Rückschnitt der Hecke auf dem Schulgrundstück an der östlichen Straßenseite zur Verbesserung der Sichtbeziehung wartender Kinder zu Autofahrern/innen, Entfernung überhängender Äste zur Verbesserung der Sicht auf die LZA) vorgenommen.

Der Sachverhalt wurde dem Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur für seine Sitzung am 18.05.2021 zur Beratung vorgelegt. Die Verwaltung hat dem Ausschuss empfohlen, den Beschluss hinsichtlich der Ausführung der Variante 2 aufzuheben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.